



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Auch Leute, die sonst optimistisch durchs Leben gehen, sparten vor dem 4. März nicht mit Warnungen: Die Abstimmung über die Erneuerung des Theatergebäudes werde kein Sonntagsspaziergang, immerhin sei auch die Kantonalisierung von Konzert und Theater St.Gallen im Jahr 2009 nur mit Müh und Not angenommen worden. Rund zehn Jahre später war das Resultat bemerkenswert anders: Nur in einem Wahlkreis resultierte ein knappes Nein. Insgesamt wurde die dringend nötige Erneuerung des Gebäudes mit 62,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Strategie der Regierung, eine Erneuerung ohne namhafte Erweiterungen zu planen, hat offensichtlich überzeugt. Die Vorlage stiess auch bei fast allen Parteien auf Wohlwollen und auf tatkräftige Unterstützung im Abstimmungskampf. Als dann auf den zahlreichen Podiumsveranstaltungen zu dieser Bauvorlage am Schluss doch auch über Kultur diskutiert wurde, konnte leicht mit unserer Kulturpolitik argumentiert werden, die auf vielfältige und lebendige Regionen mit starken kantonalen Kulturstandorten und auf der nachhaltigen Unterstützung der kommunal getragenen regionalen Kulturförderplattformen basiert. So bildete sich bei der jüngsten Abstimmung eben kein Stadt-Land-Graben. Vielmehr wirkt die kantonale Kulturpolitik offensichtlich ganz im Sinne der Schwerpunktziele der Regierung verbindend und identitätsstiftend – und dies auch dank des Engagements der Gemeinden!

Departement des Innern

Martin Klöti  
Regierungsrat



Das Theater St.Gallen feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen und wird im ganzen Kanton – sowie natürlich darüber hinaus – als kultureller Leuchtturm wahrgenommen. (Bild: pd)

### Inhalt

Kindes- und Erwachsenenschutz wird punktuell optimiert	2
Zweites Revisionspaket trotz Verzögerungen auf Kurs	3
TuNS: Umdenken und Angebot ausbauen	4
Sprachförderung von Anfang an	5
«Rahmen für ein selbstbestimmtes Leben bieten»	6
Abfragen aus dem Strafregisterinformationssystem VOSTRA	7
Countdown für die RMSG-Einführung läuft	8
«Goldener Enzian» gedeiht wieder	10
Kultur und Tourismus im Dialog	11

Nachtrag zum EG-KES dem Kantonsrat zugeleitet

## Kindes- und Erwachsenenschutz wird punktuell optimiert

**Ende 2017 wurde die Vernehmlassung zum Wirkungsbericht und zum II. Nachtrag zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgeschlossen. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden in der Zwischenzeit ausgewertet und die Regierung hat Bericht und Nachtrag zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Dieser befasst sich ab April damit.**

Im Zuge einer punktuellen Anpassung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG-KES) im ersten Vollzugsjahr 2013 formulierte der Kantonsrat verschiedene Prüfaufträge an die Regierung. Um die Fragestellungen des Kantonsrates fundiert beurteilen zu können, wurden Vollzugserfahrungen gesammelt. Gestützt darauf konnte im Jahr 2016 eine externe Wirkungsprüfung durchgeführt werden. Die in einem ausführlichen Bericht zuhanden des Kantonsrates festgehaltenen Ergebnisse bestätigen, dass die bestehende Organisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes im Kanton St.Gallen gut funktioniert. Auf eine Re-Organisation wird demnach verzichtet.

### **Gemeinden sollen angehört werden**

Der Einbezug der Gemeinden, die für die Finanzierung der von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordneten Massnahmen zuständig sind, ist bislang nicht ausdrücklich geregelt. Die Rückmeldungen in der Vernehmlassung zeigen, dass sich die Zusammenarbeit der KESB mit den finanzierenden kommunalen Stellen in den meisten Regionen dennoch mittlerweile gut eingespielt hat. Diese Praxis soll nun auch gesetzlich festgehalten werden, unter Berücksichtigung der Prinzipien des Persönlichkeitsschutzes und der Unabhängigkeit der KESB.

### **Verbesserte Aufsicht**

Gemäss den Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission (Bericht vom 2. Mai 2017) soll

die derzeit rein administrative Aufsicht des Kantons mit diesem Nachtrag ergänzt werden. Der Kanton soll inskünftig generell für mehr Vereinheitlichung und mehr allgemeingültige Grundlagen sorgen. Nur so können die Prozessqualität und die Standardisierung von Verfahren und Instrumenten unterstützt und gefördert werden. Die entsprechende Formulierung im Gesetzestext wurde aber aufgrund der Vernehmlassungsantworten angepasst. Um die Vereinheitlichung bei der Rechtsanwendung zu fördern und eine grössere Verbindlichkeit herzustellen, sollen die Kompetenzen der kantonalen Aufsichtsbehörde massvoll erweitert werden. Gleichzeitig ist die durch das Bundesrecht vorgegebene Unabhängigkeit der einzelnen KESB zu beachten. Ein Anwendungsbereich betrifft beispielsweise die Gebührenerhebung, wo auf gesetzliche Anpassungen verzichtet wird, aber durch verbindlichere Bemessungskriterien über die Regionen hinaus eine Harmonisierung angestrebt wird.

### **Kommissionsbestellung im April**

Zur Vorlage wird in der Aprilsession eine Kommission bestellt, bevor das Geschäft dann in der Juni-session in erster Lesung beraten wird.

Der Wirkungsbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes und II. Nachtrag EG-KES (Botschaft und Entwurf der Regierung) ist abrufbar unter [www.ratsinfo.sg.ch](http://www.ratsinfo.sg.ch), Geschäftsnummer 40.18.01 / 22.18.10.

Fahrplan zum Sozialhilfegesetz

## Zweites Revisionspaket trotz Verzögerungen weiterhin auf Kurs

**Die Vernehmlassung für einen V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz wurde Mitte Oktober 2017 abgeschlossen. Das zweite Revisionspaket erweist sich aufgrund der verschiedenen Querbezüge als komplex und die Auswertung der Vernehmlassung nimmt mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Neu ist die Zuleitung auf die Junisession 2018 des Kantonsrates geplant, damit ein Vollzugsbeginn per Januar 2019 weiterhin möglich bleibt.**

Der IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) wird erst seit 1. Januar 2018 angewendet. Im Rahmen einer weiteren Revision sollen nun im Wesentlichen noch Grundlagen für die Bereitstellung des Grundangebots Sozialberatung verankert werden, die Finanzierung von Notunterkünften verändert und die Kostentragung bei der Fremdunterbringung von Minderjährigen optimiert werden.

### **Vernehmlassung bestätigt Revisionsbedarf**

Insgesamt wurde aus den eingegangenen Stellungnahmen klar, dass der weitere Revisionsbedarf ausgewiesen ist. So stiess die Vernehmlassungsvorlage weitgehend auf Zustimmung und wird von verschiedenen Seiten unterstützt. Auch wenn wenig konkrete Anträge gestellt wurden, gibt die Revision zu vielen Detail- bzw. Umsetzungsfragen Anlass. Im Unterschied zum IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz war die Ausgangslage denn auch komplexer und hat eine Vielzahl von Anspruchsgruppen im Fokus.

### **Schnittstellen zum Bundesrecht**

Die Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung geben einerseits Anlass, die Vorlage in systematischer Hinsicht nochmals grundlegend zu überprüfen. Andererseits sind aktuell absehbare Entwicklungen im Bundesrecht auch für dieses Revisionsvorhaben relevant. So beraten die Eidgenössischen Räte derzeit die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) und diskutieren dabei eine Grundlage für die Finanzierung des Betreuten Wohnens im Alter. Damit würde eine kantonale Lösung in diesem Bereich, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage noch vorgesehen war, hinfällig. Auch die Implikationen der Neustrukturierung des Asylwesens auf das Sozialhilfegesetz werden in diesen Wochen noch geprüft.

Amt für Soziales bietet Unterstützung für Tages- und Nachtstrukturen

## Umdenken und Angebot ausbauen

**Flexible Tages- und Nachtstrukturen (TuNS) können ein wichtiger Bestandteil der Alters- und Präventions- bzw. Gesundheitspolitik jeder Gemeinde sein. Denn sie entlasten betreuende Angehörige und ermöglichen es den Betagten, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld und so selbstständig wie möglich zu leben.**

Das möglichst lange zu Hause Verbleiben entspricht nicht nur einem Bedürfnis der Betagten sondern bringt auch aus volkswirtschaftlicher Gesamtsicht Vorteile mit sich, zumindest bis zu einer mittleren Pflegebedürftigkeit. Es ist also sinnvoll, ein umfassendes Angebot an verschiedenen ambulanten, dem Betagten- und Pflegeheim vorgelagerten Angeboten für Betagte zu schaffen. Dazu gehören auch Flexible Tages- und Nachtstrukturen (TuNS), also Einrichtungen, in denen ältere Personen vorübergehend, tagsüber oder über Nacht aufgenommen werden können.



### Neue Möglichkeiten – aber auch Grenzen

Die höhere durchschnittliche Lebenserwartung hat eine erweiterte gemeinsame Lebensspanne von Jung und Alt zur Folge. Dies eröffnet neue Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung im Alltag über drei oder gar vier Generationen hinweg. Das Mass der familiären Hilfe und Pflege ist allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig. Da heutzutage häufig auch die Frauen berufstätig sind, geraten insbesondere immer öfter die (Schwieger-)Töchter, aber auch die (Schwieger)Söhne in einen Vereinbarkeitskonflikt (Beruf, eigene Familie, Betreuung und Pflege der Eltern).

Oder die Angehörigen sind selber schon älter und allenfalls gesundheitlich angeschlagen, so dass deren körperliche Verfassung den Unterstützungs- und Pflegemöglichkeiten gewisse Grenzen setzt. Doch auch wer genügend Zeit, keine Doppel- oder Dreifachbelastung hat und fit ist, braucht Unterstützung – denn die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist mit einer erheblichen psychischen und physischen Belastung verbunden.

### Hürden abbauen

Es ist unbestritten, dass TuNS wichtige Angebote sind, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten sowie die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit zu erleichtern. Dennoch ist es nicht alltäglich, dass Betagte eine TuNS besuchen. Denn noch bestehen Hürden: Die einen hindern Leistungserbringende daran, TuNS anzubieten, weshalb das Angebot zu gering ist. Die andern hindern die Betagten daran, bereits bestehende TuNS zu nutzen. Das Amt für Soziales hilft, diese Hürden abzubauen. Deshalb wurde ein Argumentarium erstellt, das den Nutzen von TuNS aufzeigt sowie Erfolgsfaktoren von TuNS identifiziert. Des Weiteren wurden die Zulassungskriterien für TuNS überarbeitet. Dabei galt es sicherzustellen, dass das Wohl und die Sicherheit der Nutzenden gewährleistet sind, aber auch, dass die Anforderungen an das Angebot keine unnötigen Bereitstellungshürden für die Leistungserbringenden darstellen. Es zeigt sich, dass TuNS, die an ein in die kantonale Pflegeheimliste aufgenommenes Betagten- und Pflegeheim integriert oder daran angegliedert sind, die Zulassungskriterien mehrheitlich bereits erfüllen.

Argumentarium, Erfolgsfaktoren und Zulassungskriterien sind auf der Website des Amts für Soziales zu finden: [www.soziales.sg.ch](http://www.soziales.sg.ch) → Stichwort Alter → Tages- und Nachtstrukturen

In gewissen Fällen braucht es gar nicht so viel Hilfe, um die Lebensqualität von Betagten zu erhöhen.

Frühzeitige Sprachförderung von Personen in einem laufenden Asylverfahren

## Sprachförderung von Anfang an

**Am 5. Februar 2018 ist im Rahmen des Pilotprojekts frühzeitige Sprachförderung des Bundes der Förderkurs N gestartet. Der Kurs richtet sich an junge Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die eine Ausbildung anstreben.**

Mit dem Pilotprojekt «Frühzeitige Sprachförderung» geht der Bund neue Wege, indem er die sprachliche Integration von Personen aus dem Asylbereich bereits während eines laufenden Asylverfahrens unterstützt. Mit diesem Pilot setzt der Bund am richtigen Ort an. Die rasche Förderung der jungen Menschen unterstützt diese bei der Integration und ist wichtig für eine später erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

### Förderkurs N

Die Sprachförderung im Rahmen des Bundespilotprojekts «Frühzeitige Sprachförderung» wird im Kanton St.Gallen Förderkurs N genannt. Der Förderkurs N startet jeweils im 2. Semester des Schuljahrs und dauert ein halbes Jahr, womit der Anschluss an die regulären Ausbildungsangebote gewährleistet ist. Er ergänzt den bereits seit Sommer 2016 bestehenden und ein Schuljahr dauernden Integrationsförderkurs. Dieser ist ebenfalls für Personen in einem laufenden Asylverfahren konzipiert, das Zielpublikum ist aber deutlich jünger. Der För-

derkurs N bereitet die Teilnehmenden auf eine Berufsausbildung vor. Die Ziele sind das Erreichen der Deutschniveaus schriftlich A1 und mündlich A2, Basiskonzepte in Mathematik, Allgemeinbildung und das Entwickeln von Lernstrategien.

### Erfolgreicher Start im Jahr 2018

Je ein Förderkurs N wird seit dem 5. Februar am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum (GBS) in St.Gallen, am Berufs- und Weiterbildungszentrum in Rapperswil (BWZR) und am Berufs- und Weiterbildungszentrum in Buchs (bzb) durchgeführt. Die Nachfrage ist gross: Im Kanton St.Gallen wurden weitaus mehr Personen für den Kurs angemeldet als Plätze zur Verfügung standen. Die Bedeutung der frühzeitigen Sprachförderung wurde also auch von den Gemeinden erkannt. Das Projekt wird im Kanton St.Gallen während der gesamten Pilotphase durchgeführt, also bis 2021. Der nächste Kursbeginn ist auf Februar 2019 vorgesehen. Die Gemeinden werden zu gegebenem Zeitpunkt über die Anmeldeformalitäten orientiert.

Gute Bildung ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.



Karl Oss, Lehrperson am GBS über den neuen Förderkurs N

## «Den Rahmen für ein zukünftiges selbstbestimmtes Leben bieten»

Karl Oss, Lehrperson am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum (GBS) St.Gallen



### **Herr Oss, Sie unterrichten schon länger am GBS. Was ist für Sie neu an diesem Kurs?**

Auffallend ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterschied zum Integrationskurs älter sind, was Auswirkungen auf die Themenwahl hat. Auch scheint das Niveau – soweit nach dieser kurzen Zeit bereits einschätzbar – höher zu sein.

### **Was macht Ihnen Freude an diesem Kurs?**

Diese Klasse ist sehr motiviert und das selbstständige Arbeiten funktioniert bereits ziemlich gut.

### **Wo gibt es besondere Herausforderungen?**

Für eine Vorbereitung auf eine weitere Ausbildung ist das Schliessen von Wissenslücken elementar, diese individuell zu lokalisieren ist jedoch nicht immer einfach. Das – auch aufgrund des Alters – grössere Vorwissen darf nicht dazu verleiten, beim Vermitteln des Stoffs zu hoch anzusetzen. Auf die Niveauteilungen bei Klasseintritt ist leider nicht immer Verlass. Diese können tiefer, aber auch höher sein als angegeben.

### **Wie schätzen Sie den Kurs ein bzw. welche Chancen und Möglichkeiten sprechen Sie dem Kurs zu?**

Der Kurs ermöglicht Personen bereits während des Asylverfahrens strukturiert zu lernen, d.h. sich das nötige Basiswissen für eine Berufsausbildung frühzeitig anzueignen.

### **Woher nehmen Sie die Motivation für Ihre Arbeit? Wie grenzen Sie sich ab?**

Ich arbeite seit Jahren als Lehrperson in diesem Bereich. Abgrenzung gehört dazu und ergänzt sich mit Engagement. Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich ihren Weg gegangen sind, zeigen mir, dass sich der Einsatz lohnt.

### **Was lernen Sie von den Schülerinnen und Schülern?**

Der Unterricht erfordert Offenheit gegenüber den unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern. Ich lerne mit ihnen, diese Offenheit zu leben und dabei zielorientiert zu bleiben.

### **Was wünschen Sie sich von der Gesellschaft und den Gemeinden?**

Von der Gesellschaft wünsche ich mir den nötigen Realitätssinn gepaart mit der Bereitschaft, jungen Menschen den Rahmen für ein zukünftiges selbstbestimmtes Leben zu bieten. Bei den Gemeinden freut mich die gute Zusammenarbeit. Der Austausch ist wichtig und ich wünsche mir auch hier gegenseitiges Aufeinanderzugehen.

### Die Sicht der Schülerinnen und Schüler

Die 18-jährige Schülerin, nennen wir sie Samira, erzählt, dass sie bereits vor Beginn des Förderkurses einen Deutschunterricht besucht hat. Dies sei hilfreich, da sie auf Bestehendem aufbauen kann. Eine Herausforderung hingegen sei das selbständige Lernen, das hier gefordert werde, und die deutsche Grammatik. Sie hat auch schon einen Berufswunsch und möchte eine Lehre als Dentalhygienikerin absolvieren. Dafür will sie lernen. Besonders mag sie im Unterricht Konversation, da ihr dies im Alltag hilfreich ist, etwa bei einem Termin auf der Gemeinde.

Der 26-jährige Ahmad mag seine Schulbücher und arbeitet sehr gerne damit. Seit er den Förderkurs N besucht, fährt er jeden Tag mit dem Zug vom Rheintal nach St.Gallen. Dies sei einfach und die Zugfahrt gemütlich. Auch er hat bereits Grundkenntnisse in Deutsch. Besonders gefallen ihm die Diktate und die Konversationsübungen. Grammatik findet auch er eine Herausforderung, besonders die verschiedenen Fälle. Wenn dieser Kurs fertig ist, will er weiter lernen.

Allen Kursteilnehmenden gemeinsam ist die Sorge, wie es nach dem Kurs, der im Sommer endet, weiter gehen soll. Sollten sie dann noch immer Status N haben, schätzen sie die Situation als schwierig ein. Endet das laufende Asylverfahren bis Ende des Kurses mit einem Bleibeentscheid (Status B oder F), gibt es unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten. So können die Schülerinnen und Schüler entweder in ein kantonales Brückenangebot (Integrationskurs, Vorlehre, Berufsvorbereitungsjahr) einsteigen, eine Integrationsvorlehre Bund beginnen (für Personen, die für das Brückenangebot zu alt sind), oder eine Lehre EBA/EFZ antreten

Neue Praxis bei Einbürgerungen

## Abfragen aus dem Strafregisterinformationssystem VOSTRA

Seit 1. Januar 2018 hat das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand (AfBZ) zuhanden der Gemeinden bei neuen, d.h. seit 1. Januar 2018 bei den Gemeinden eingereichten, Einbürgerungsgesuchen Abfragen aus dem Strafregisterinformationssystem VOSTRA vorzunehmen. Der Ablauf für eine VOSTRA Abfrage durch die Gemeinde verläuft, gestützt auf Art. 17a und 40a des Gesetzes über das St.Galler Bürgerrecht (sGS 121.1), wie folgt:

1. Das Einbürgerungssekretariat der politischen Gemeinde stellt dem AfBZ via E-Mail (buengerrecht@sg.ch) folgende Unterlagen zu:
  - **Kopie des Einbürgerungsgesuchs**
  - **Kopien des Passes und der Niederlassungsbewilligung** der gesuchstellenden Person sowie der in das Einbürgerungsgesuch einbezogenen Erwachsenen und Minderjährigen ab vollendetem 10. Altersjahr.
  - **Bestätigung über die Erfüllung der Wohnsitzdauer** der gesuchstellenden Person sowie der in die Einbürgerung einbezogenen Erwachsenen und Minderjährigen ab vollendetem 10. Altersjahr. **Es ist eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Wohnsitzdauer erforderlich. Die Wohnsitzbescheinigungen müssen nicht zugestellt werden.**

2. Das AfBZ stellt dem Einbürgerungssekretariat der politischen Gemeinde den Strafregisterauszug per E-Mail zu. Das AfBZ führt in diesem Verfahrensstadium keine inhaltliche Bewertung des Registerauszuges durch.

Der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und dem AfBZ erfolgt über das Kommunikationsnetz St.Gallen (KOMSG). Der elektronische Informationsaustausch ist jedoch nur zwischen dem AfBZ und der politischen Gemeinde, nicht aber der Ortsgemeinde, so gesichert, dass er bedenkenlos via E-Mail erfolgen kann.

Schulung des neuen Rechnungsmodells

## Der Countdown für die RMSG-Einführung läuft

**Das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) ist ab 1. Januar 2019 anzuwenden. Die ersten Pilotgemeinden konnten RMSG bereits erfolgreich umsetzen: die politische Gemeinde Grabs, die Ortsgemeinde Buchs, die Ortsgemeinde Rufi (Schänis) und der Zweckverband Musikschule Wil-Land.**

Die Weiterbildungsangebote des Amtes für Gemeinden stossen auf reges Interesse



Das Amt für Gemeinden unterstützt die Gemeinden bei der Umstellung auf das RMSG auf vielerlei Weise, wie die folgende Übersicht zeigt:

**Website [www.rm.sg.ch](http://www.rm.sg.ch):**

Auf der Website stehen verschiedene Hilfsmittel und Mustervorlagen zum Download zur Verfügung.

**Handbuch RMSG:**

Grundlage zur Rechnungslegung und zum Finanzhaushalt nach RMSG bildet das neue Handbuch RMSG. Das Handbuch RMSG ist umfassender als die heutige Fassung nach HRM1, daher sollte anhand des neuen Handbuchs RMSG auch ein Selbststudium möglich sein. Das Handbuch steht in Papierform und elektronisch zur Verfügung ([www.rm.sg.ch](http://www.rm.sg.ch) der [www.gemeinden.sg.ch](http://www.gemeinden.sg.ch)).

Umfassendes **Informations- und Schulangebot** für Finanzverantwortliche und Behörden (Räte und GPK)

### Das Schulungsangebot zur Umstellung auf RMSG

#### Behördenschulungen

Schulungen für GPK	Grundlagen zum RMSG und Prüfung Budget	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7. September 2018 in Wattwil</li> <li>- 11. September 2018 in St.Gallen</li> <li>- 18. September 2018 in Buchs</li> <li>- 28. September 2018 in Wattwil</li> <li>- 25. Oktober 2018 in St.Gallen</li> </ul>
Schulungen für Räte	Finanzielle Steuerung/Übergang auf RMSG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 31. August 2018 in Wattwil</li> <li>- 14. September 2018 in St.Gallen</li> <li>- 21. September 2018 in Buchs</li> <li>- 26. September 2018 in Wattwil</li> <li>- 23. Oktober 2018 in St.Gallen</li> </ul>

Kontakt und Anmeldung unter: [www.rm.sg.ch](http://www.rm.sg.ch) → Schulungen



## Schulungen für Finanzverantwortliche

In Ergänzung zu den Grundlagenschulungen werden die Finanzverantwortlichen in sogenannten Praxismodulen auf die konkreten Aktivitäten in den Gemeinden vorbereitet. Zwischen den einzelnen Praxismodulen erhalten sie genügend Zeit, das Erlernete in die Praxis umzusetzen. Der Aufbau der Praxismodule orientiert sich am Umstellungsprozess.

Praxismodul 2	«Inventarisierung der Anlagen / Aufbau Anlagenbuchhaltung»	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 24. Mai 2018 in Wattwil</li> <li>– 29. Mai 2018 in St.Gallen</li> <li>– 1. Juni 2018 in Sargans</li> <li>– 6. Juni 2018 in St.Gallen</li> </ul>
Praxismodul 3	«Führung Anlagenbuchhaltung / Übergang HRM1 auf RMSG»	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 28. Juni 2018 in St.Gallen</li> <li>– 3. Juli 2018 in Wattwil</li> <li>– 23. August 2018 in Sargans</li> <li>– 28. August 2018 in St.Gallen</li> <li>– 5. September 2018 in Wattwil</li> </ul>
Praxismodul 4	«Berichterstattung nach RMSG»	– 4. Quartal 2019

Kontakt und Anmeldung unter: [www.rm.sg.ch](http://www.rm.sg.ch) → Schulungen

### Folgende Pilotgemeinden werden die Jahresrechnung 2018 nach RMSG abschliessen

- |   |  |
|---|--|
| – Politische Gemeinde Benken                          | – Ortsgemeinde Flums-Kleinberg             |
| – Politische Gemeinde und<br>Schulgemeinde Eggersriet | – Ortsgemeinde Kaltbrunn                   |
| – Politische Gemeinde Flawil                          | – Ortsgemeinde Oberriet                    |
| – Politische Gemeinde Gommiswald                      | – Ortsgemeinde Rapperswil-Jona             |
| – Politische Gemeinde Gossau                          | – Ortsgemeinde Schmerikon                  |
| – Politische Gemeinde Muolen                          | – Ortsgemeinde Sennwald                    |
| – Politische Gemeinde Neckertal                       | – Ortsgemeinde St.Gallen                   |
| – Politische Gemeinde Oberuzwil                       | – Dorfkorporation Bazenhaid                |
| – Politische Gemeinde Sargans                         | – Dorfkorporation Oberschan                |
| – Politische Gemeinde Widnau                          | – Dorfkorporation Wolfikon                 |
| – Ortsgemeinde Au                                     | – Dorfkorporation Schwarzenbach            |
| – Ortsgemeinde Berneck                                | – Wasserkorporation Wiesen-Dreien-Mühlrüti |
|   | – Zweckverband Tamina Forst                |

Beispielhafte Integrationsprojekte gesucht

## Der «goldene Enzian» gedeiht wieder

**Seit 2010 verleiht das Departement des Innern des Kantons St.Gallen im zweijährigen Turnus den Preis «Der goldene Enzian». Auch dieses Jahr werden wieder drei beispielhafte Integrationsprojekte ausgezeichnet.**

Mit der Verleihung des Integrationspreises «Der goldene Enzian» erhalten alle zwei Jahre besonders beispielhafte Leistungen der Integrationsförderung eine öffentliche Anerkennung. Drei ausgewählte Siegerprojekte erhalten anlässlich der Preisverleihung je 3'333 Franken. Ausserdem bietet die Veranstaltung eine Plattform für die Vernetzung und liefert Impulse für neue Ideen in der Integrationsarbeit.

### Ein Blick auf vergangene Siegerprojekte

Vor zwei Jahren verliessen drei ganz unterschiedliche Projekte als Gewinnerinnen und Gewinner die stimmige Kulisse des Grand Resort in Bad Ragaz: das in Walenstadt beheimatete Projekt «Alltagsintegration – gemeinsames Lernen», die «Ausbildungsklasse 2016/17 der Verkehrskadetten» in Rapperswil-Jona sowie die «Spielgruppe für alle» der Stadt Rorschach.

### Auch innovative Gemeindeprojekte sind gefragt

Dieses Jahr findet die Verleihung des Integrationspreises «Der goldene Enzian» am 19. November

statt. Interessierte können ihre Projekte bis zum 25. Juni 2018 mit Bewerbungsformular beim Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) im Amt für Soziales einreichen. Das Formular sowie weitere Informationen finden sich auf [www.integrationspreis.sg.ch](http://www.integrationspreis.sg.ch). Teilnehmen können alle, die mit ihren Projekten und Aktivitäten einen Beitrag zur Integration, Partizipation und zum friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Kanton St.Gallen leisten: Jung und Alt, frisch Zugewanderte und schon länger Ansässige, Gemeinden und Schulen, Vereine und Firmen, religiöse Gemeinschaften sowie Private und Einzelpersonen. Weitere Kriterien: Die Projekte werden zumindest zum Teil durch freiwilliges Engagement getragen, finden im Kanton selbst statt und werden zurzeit realisiert oder wurden erst kürzlich abgeschlossen.

Eine siebenköpfige Jury aus Wirtschaft, Politik und Medien beurteilt die Projekteingaben und kürt unter Vorsitz von Regierungsrat Martin Klöti die Siegerprojekte.

Regierungsrat Martin Klöti mit den Siegerprojekten 2016



Ausblick auf die Kulturkonferenz 2018

## Kultur und Tourismus im Dialog

**Am Samstag, 16. Juni 2018, findet zwischen 9 und 14 Uhr die diesjährige Kulturkonferenz statt – und zwar im Forum Würth in Rorschach. Sie wird dem Thema Tourismus gewidmet sein.**

Die Kultur hat in der Vergangenheit im Kanton St.Gallen touristisch eine untergeordnete Rolle gespielt. Nach dem Boom der Städtereisen in den letzten Jahrzehnten werden nun aber auch die ländlichen Regionen von Kulturreisenden (neu)entdeckt. Ist die Zeit nun reif für eine Wahrnehmungsveränderung? Die kantonale Kulturkonferenz des Amtes für Kultur bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur und Tourismus zusammen. Es sollen Trends, Chancen und Realitäten vorgestellt, Erfahrungen aus der täglichen Arbeit ausgetauscht und gemeinsam Perspektiven und Ideen entwickelt werden. Neben einem Input-Referat von Christian

Schützinger von Vorarlberg Tourismus sind Workshops mit Vertretern der Tourismusdestinationen St.Gallen Bodensee Tourismus, Heidiland Tourismus, Toggenburg Tourismus und Rapperswil Zürichsee Tourismus geplant. Alles in allem ein Anlass, der gerade auch für Mitglieder von Gemeindebehörden und -verwaltungen von grossem Interesse sein muss.

Die Kulturkonferenz ist öffentlich und wird vom Amt für Kultur organisiert. Das Programm und die Anmelde-möglichkeit sind ab 2. Mai auf der Webseite unter [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch) aufgeschaltet. Voranmeldungen per Mail an [kultur@sg.ch](mailto:kultur@sg.ch) sind möglich.